



Reisepass abholen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Reisepass abholen

Wenn Ihr neuer Reisepass nach circa 6-8 Wochen fertig ist, können Sie ihn abholen.

Verfahrensablauf

1. Überprüfen Sie online den Bearbeitungsstatus Ihres Reisepasses. Sie können sich für eine Benachrichtigung mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren lassen und werden informiert, sobald Ihr Reisepass zur Abholung bereit liegt.
2. Gehen Sie in das Bürgeramt, bei dem Sie Ihren Reisepass beantragt haben. Die Abholung ist in allen Berliner Bürgerämtern auch ohne vorherige Terminbuchung möglich.

Voraussetzungen

- **Bearbeitungsstatus online abfragen (optional)**
(<https://eww.berlin.de/buergerdienste/app/statusabfrage>)
 - Bitte geben Sie Ihr Geburtsdatum ein und halten Sie die Seriennummer bereit, sofern Ihnen diese bei der Beantragung des Dokumentes mitgeteilt wurde.
 - Um eine Abhol-Benachrichtigung zu erhalten, können Sie Ihre E-Mail-Adresse registrieren lassen.
- **Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)**
Bitte holen Sie Ihren Reisepass persönlich ab. Falls Sie Ihren Reisepass nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich zu bevollmächtigen.
- **Bei Kindern und Jugendlichen: Vollmacht**
Wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und Ihren neuen Reisepass selbst abholen möchten, benötigen Sie dazu eine schriftliche Vollmacht von einem Ihrer gesetzlichen Vertreter (zum Beispiel ein Elternteil).

Erforderliche Unterlagen

- **Bisheriger Reisepass (falls vorhanden)**
(auch wenn dieser bereits abgelaufen, aber noch nicht entwertet ist)
- **Bei Vertretung: eine schriftliche Vollmacht**

Formulare

- **Vollmacht zur Abholung von Dokumenten**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/vollmacht-zur-abholung-von-dokumenten_barrierefrei_2025_09.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PassG) § 6**

(https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 10 Minuten

Weiterführende Informationen

- **Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Abfrage über den Bearbeitungsstatus des beantragten Dokumentes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(https://www.berlin.de/lab/_assets/buergerdienste/20190118_datenschutzhinweise_gemaess_statusabfrage.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bitte holen Sie den Reisepass dort ab, wo sie ihn beantragt haben.